

Tag des Ökologischen Landbaus am 28.1.2005 in Berlin

Bio-Lebensmittel in der Bürokratiefalle?

Die EU-Öko-Verordnung zwischen Verbraucherschutz und Überregulierung

Einleitung

Dr. Felix Prinz zu Löwenstein, BÖLW

Meine Damen und Herren, liebe Freunde und Mitstreiter!

Wenn ich in diesen Tagen mit konventionellen Landwirten spreche, die sich Sorgen darüber machen, was wohl im Rahmen der Neugestaltung der EU-Agrarpolitik auf uns zukommen mag – das Stichwort heißt da vor allem „Cross Compliance“ - dann verweise ich darauf, dass die Ökobauern schon seit langem in einem Gesetzesrahmen arbeiten, der sehr detailliert formulierend in unsere Produktionsbedingungen eingreift. Es will mir dann aber nicht so recht gelingen, auf unsere Erfahrungen mit diesem Rahmen mich beziehend Erleichterung und Zuversicht zu vermitteln. Denn allenthalben stoßen Biobauern, die Verarbeiter ihrer Rohstoffe und die Händler der ökologischen Lebensmittel an Hindernisse, treten in Fallgruben oder geraten in Sackgassen in Form staatlicher oder privater Regulierungen und deren Umsetzung.

Es ist ausgesprochen heikel, sich mit diesem Thema so öffentlich auseinander zu setzen, wie wir das heute tun. Schließlich bestehen alle Regelungen aus gutem Grund und mit hoch rangierenden Schutzziele: Die Integrität und nachhaltige Funktionsfähigkeit von Natur und Umwelt müssen vor den Einwirkungen menschlichen Wirkens geschützt oder wenigstens in verträglichen Einklang mit ihnen gesetzt werden. Nutztiere sind davor zu bewahren, in Rationalisierungsprozessen gequält zu werden, damit die Menschen am Essen sparen und Urlaub, Auto und Freizeitvergnügen ständig mehr Raum geben können. Verbraucher dürfen nicht Gesundheitsschädigendes vorgesetzt bekommen, wo sie Nahrhaftes erwarten, sie müssen erkennen können, wie produziert wurde, was ihnen angeboten wird und sie müssen vertrauen dürfen, dass wahr ist, was ihnen darüber gesagt wird.

Ist all dies nicht jede Anstrengung wert und ist es angesichts solcher Ziele nicht kleinlich oder gar vertrauensbeschädigend, über die Instrumente zu debattieren, mit denen sie erreicht werden sollen?

Wir halten es für dringend geboten diese Debatte zu führen, denn wir sind in Sorge. Wir spüren an immer mehr Stellen in unserer Branche, wie Maßnahmen und Anforderungen von Kontrollstellen oder Behörden luftabschnürend und demotivierend wirken können und wie das Beschriften von Formularen und Aufzeichnungslisten immer mehr Ressourcen dort wegnagt, wo Wertschöpfung stattfinden sollte. Wir sind auch in Sorge, weil das Wachstum unserer Branche davon abhängt, ob weitere Marktteilnehmer mit Engagement und Zuversicht

dazu beitragen wollen. Wem der Zuwachs an Mühsal den Zuwachs an Chancen zu übersteigen scheint, der wird sich solchen Herausforderungen nicht stellen.

Sehr vielfältig und lang ist die Liste der Regelungen, die hier angesprochen werden könnten. Sie reicht vom Hygiene- zum Arbeitsrecht, von den Kontrollvorschriften zu den Qualitätssystemen, von der Umsetzung der Düngeverordnung bis zur Anwendung der Gentechnik-Kennzeichnungs-Verordnung. Groß ist die Zahl der Praxisbeispiele, die auf den Stammtischen der Biobauern ebenso zu hören sind wie auf den Messeständen von Herstellern und Händlern. Vertreter der Ökologischen Lebensmittelwirtschaft können darüber ebenso in Erregung geraten wie Wirtschaftsbeteiligte jeder anderen Branche.

Es gibt jedoch kein gesetzliches Regelwerk, das für unsere Branche ähnlich weitreichende Folgen hätte und uns ähnlich intensiv beschäftigen würde wie die EU-Öko-Verordnung mit all ihren Anhängen. Sie definiert, was ein Öko-Produkt ist und wie es zustande kommt, sie regelt den gesamten Prozess der Überwachung und Sanktionierung.

Diese Verordnung, im Jahr 1990 erstmals erlassen, verdankt große Teile ihres Inhaltes den Rahmenrichtlinien der Arbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (AGÖL), die wiederum aus den Richtlinienwerken der zugehörigen Anbauverbände gespeist wurden. Die damalige Geschäftsführerin der AGÖL, Dr. **Manon Haccius** stand insofern mit am Taufbecken der Verordnung. Heute gehört sie als Qualitätssicherungs-Expertin von Alnatura zu denen, die ausbaden müssen, was in dieses Becken eingebrockt wurde – auch wenn das Einbrocken seitdem keineswegs aufgehört hat. Sie wird aus dieser doppelten Erfahrung sprechen, wenn sie Entstehung und Umsetzung würdigt.

Verordnungen sind weder statisch in dem Sinn, dass sie nicht mehr verändert würden, wenn sie einmal formuliert sind, noch eindeutig, was die Wirkung auf die Regelungsunterworfenen betrifft. Gerade an den kritischen – weil verschiedenen Interpretationen zugänglichen – Stellen gewinnt die Auslegung durch die zuständigen staatlichen Organe die eigentliche Bedeutung für die Betroffenen. Das bekommen insbesondere Unternehmen zu spüren, die in verschiedenen Bundesländern oder gar Staaten ihre Ware produzieren oder vertreiben. Zwar gibt es in Deutschland die Länderarbeitsgemeinschaft Ökologischer Landbau (LÖK), in der die Kontrolle überwachenden Behörden ihre Auslegungspraxis abstimmen, – aber selbst das bewahrt nicht davor, dass in Einzelfällen die Handschrift des einzelnen Zuständigen sichtbar wird. Sehr viel gravierender könnten jedoch die Auslegungsunterschiede zwischen den einzelnen europäischen Ländern sein. In einem Markt, der längst ein europäischer – ja schon weltweiter – geworden ist, hat dies unmittelbare Auswirkung bis hinunter zum einzelnen Bauern. Wenn Kontrollen unterschiedlich streng gehandhabt werden, entstehen Vertrauensrisiken, und wo Ausnahmegenehmigungen unterschiedlich großzügig gewährt werden, folgen Wettbewerbsverzerrungen auf dem Fuße. Wir erhoffen von **Otto Schmid** vom Forschungsinstitut für Biologischen Landbau (FiBL) in der Schweiz einen Überblick darüber, wie es in den Mitgliedsstaaten der EU diesbezüglich aussieht.

Besondere Aufmerksamkeit richtet die gesamte Branche nachvollziehbarer Weise auf die Beitrittsländer weiter östlich. Die mit diesen verbundenen Befürchtungen haben viel mit den geringen Arbeitskosten in diesen Ländern zu tun und mit der Tatsache, dass dort die rasant wachsende Erzeugung von Öko-Produkten ihren Markt vor allem in Westeuropa sucht. Ebenso relevant ist aber, ob die EU-Öko-Verordnung so umgesetzt wird, dass die von dort -

mit EU-Siegel oder dem deutschen Bio-Siegel gekennzeichnet - auf unseren Markt gelangenden Produkte mit den bei uns erzeugten vergleichbar sind. Erste Erfahrungen müssten ein gutes halbes Jahr nach der EU-Osterweiterung ja vorliegen, und **Dorota Metera** vom Program Office for Central Europe in Polen wird uns davon berichten.

Wer Dinge bewegen will, muss sich aus der sicheren Deckung des Waldrandes bewegen und freie Fläche betreten. **Alexander Gerber**, Geschäftsführer des BÖLW wird sich solchermaßen angreifbar machen und konkrete Überlegungen zur Entschlackung und Harmonisierung der EU-Öko-Verordnung vortragen, die dann auch Stoff zur Podiumsdiskussion liefern werden.

Wir werden heute auf diese Weise unseren Informationsstand zum gesetzten Thema zu verbessern suchen. Wir haben aber noch ein darüber hinausgehendes Anliegen. Wir wollen Punkte entdecken, an denen wir Seilhaken für eine Vereinfachung zu weniger Bürokratie und weniger Papierkrieg und eine Weiterentwicklung der EU-Öko-Verordnung und insbesondere ihrer Kontrollsysteme zu mehr Effizienz und zu mehr Risikoorientiertheit einschlagen können. Der hierfür zu verfolgende Pfad ist steil, mühsam und nicht ohne Risiko. Er ist aber auch ohne Alternative.

Wir dürfen nicht zulassen, dass man einem kleinen Bauern, der in verschiedensten Produktionszweigen seine Einkommensquellen ergräbt und dafür in vielseitiger Fruchtfolge Biodiversität befördert, abraten muss, zum Ökologischen Landbau zu stoßen – während man den bis zur Grenze des Möglichen vereinfachten Großbetrieb, der ohne Viehhaltung auf großen Flächen einheitliche Partien erzeugt, mit offenen Armen empfangen kann, weil er auf dem Papier am leichtesten nachzuvollziehen ist.

Wir müssen einen Weg finden, damit Restaurants und Kantinen nicht weiterhin abgeschreckt werden, ihren Einkauf auf dem Öko-Hof zu tätigen und dem Gast davon zu erzählen. Und wir müssen sicher stellen, dass die Ressourcen der Kontrolle auf genau die Punkte konzentriert werden, an denen Risiken lauern, anstatt sie in Klein-Papierkriegen, etwa zur Bewilligung jährlich wiederkehrender Ausnahmegenehmigungen, zu verschleifen.

Gelingt uns heute hierzu ein Beitrag, dann würde mich das sehr zufrieden machen, denn dies wäre ein Beitrag zur Zukunftssicherung für die Ökologische Lebensmittelwirtschaft.